

NACHTRAG ZUM TÄTIGKEITSBERICHT 2012/13

*Berichtslegung *** Feedback-Möglichkeit zum und Medienberichterstattung über den Bericht *** Behandlung im Wissenschaftsausschuss *** Realisierte Vorschläge*

- **Berichtslegung**

Zeitlich vom Hochschulqualitäts-Sicherungsgesetzes (HS-QSG) 2011 in § 31 Abs. 7 her für den 15. Dezember (hier 2013) vorgesehen sowie inhaltlich ausschließlich in der Gestalt der berichtslegenden Stelle (hier Ombudsstelle für Studierende) liegend ist der **Erste Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende** am Freitag, dem 13. Dezember 2013 den beiden für Hochschulbildung zuständigen Ressortleitungen Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle (Wissenschaft und Forschung) sowie Dr. Claudia Schmied (Unterricht, Kunst und Kultur) zugeleitet worden. Am Montag, dem 16. Dezember 2013 wurde der Bericht dann mittels GZ BMWF-20.800/0052-OS/2013 an die Präsidentin des Nationalrates, Mag. Barbara Prammer, zur parlamentarischen Behandlung übermittelt. Er ist sowohl als Scan als auch als PDF auf der Homepage des österreichischen Parlaments und danach auch auf der Homepage des BMWF elektronisch veröffentlicht:

- http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00035/imfname_335816.pdf
- <http://www.hochschulombudsmann.at/wp-content/uploads/2013/12/Taetigkeitsbericht-2012-final-A4-Neu-2.pdf>

Der Bericht ist **auch in gedruckter Form erschienen** (Auflagenzahl 500 Stück) und den wichtigsten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des gesamten Tertiärbereiches (öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, hochschulischen Interessensvertretungen sowie Behörden) mittels persönlichem Schreiben zur Verfügung gestellt worden.

- **Feedback-Möglichkeit zum und Medienberichterstattung über den Bericht**

Unter der E-Mail-Adresse ostb1213@bmf.gv.at war zeitnah zum Erscheinen des Berichtes die Möglichkeit zu einem direkten Feedback zum Tätigkeitsbericht eingerichtet worden. Diese Adresse war bis 30. November 2014 aktiv, es langten insgesamt 15 Mails an dieser Adresse ein.

Zur Veröffentlichung des Berichtes ist zeitnah eine **APA-Meldung** erschienen, in **Österreich 1** wurde von der Wissenschaftsredaktion ein Beitrag für „Wissen aktuell“ gestaltet, eine Berichterstattung im „Journal“ von Ö1 kam nicht zustande.

Am 9. Jänner 2014 berichtete die Parlamentskorrespondenz über den Bericht (http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2014/PK0008/index.shtml)

In der Sommersemester-Nummer der „Informationen für hochschulische Ombudsdienste (IHO)“ ist ein Artikel mit dem Titel „Ombudsstelle für Studierende legt dem Parlament ersten Tätigkeitsbericht 2012/13 vor, Wissenschaftsausschuss diskutiert darüber“ erschienen (siehe <http://www.hochschulombudsmann.at/wp-content/uploads/2014/06/IHO-1-SS-2014.pdf>).

- **Behandlung im Wissenschaftsausschuss**

Aufgrund der datumsmäßig gesetzlich festgelegten Übermittlung des Tätigkeitsberichtes an die Frau Parlamentspräsidentin wurde der Bericht am 16. Dezember 2013 (dem ersten Arbeitstag nach der gesetzlichen Frist) gemäß § 28b Nationalrat-Geschäftsordnung (GOGNR 1975) der nächstmöglichen Sitzung des Wissenschaftsausschusses zur Enderledigung zugewiesen.

Diese Sitzung fand am 19. Februar 2014 statt und umfasste insgesamt neun Tagesordnungspunkte (siehe TOPs auf der Parlamentshomepage unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/A-WI/A-WI_00001_00382/index.shtml#tab-Sitzungsueberblick). Nach der Berichterstattung durch den Leiter der Ombudsstelle für Studierende im Auftrag des Herrn Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gab es (in alphabetischer Reihenfolge) Wortmeldungen der folgenden Fraktionen: Die Grünen, NEOS, Österreichische Volkspartei und Sozialdemokratische Partei Österreichs. Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen und dazu nachfolgendes Kommuniqué verabschiedet:

Kommuniqué des Wissenschaftsausschusses über den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende, vorgelegt vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (III-35 der Beilagen)

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat dem Nationalrat am 16. Dezember 2013 den gegenständlichen Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende (III-35 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Wissenschaftsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 19. Februar 2014 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatteerin, der Abgeordneten Dr. Sabine Oberhauser, MAS, die Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle, Sigrid Maurer, Mag. Andrea Kuntzl und Mag. Dr. Wolfgang Zinggl sowie der mit der Leitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung betraute Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend Dr. Reinhold Mitterlehner.

Bei der Abstimmung wurde der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende, vorgelegt vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (III-35 der Beilagen), einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Wissenschaftsausschuss einstimmig beschlossen.

Dr. Sabine Oberhauser, MAS, Schriftführerin

Dr. Andreas F. Karlsböck, Obmann

In der Parlamentskorrespondenz erschien am 20. Februar 2014 folgender Bericht zur Behandlung des Tätigkeitsberichtes im Wissenschaftsausschuss:

Ombudsstelle für Studierende: 505 Verfahren im ersten Arbeitsjahr

(Meldung der Parlamentskorrespondenz vom 20. Februar 2014)

Thema des Wissenschafts-Ausschusses am 19. Februar 2014 war ...der erste Tätigkeitsbericht der neuen Ombudsstelle für Studierende, die gemäß dem 2012 in Kraft getretenen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz im Studienjahr 2012/13 ihre Arbeit aufgenommen hat (III-35 d.B.). Neben einer großen Anzahl telefonischer Beratungen und Auskünfte hat die Ombudsstelle in ihrem ersten Arbeitsjahr 505 schriftliche Verfahren durchgeführt. 71 % konnten positiv erledigt werden. Am meisten Beschwerden gab es in Bezug auf Leistungsbeurteilungen, Studienbeiträge, Studienzulassungen und die Studienbeihilfe, erläuterte der Leiter der Ombudsstelle für Studierende Josef Leidenfrost. Der Start der neuen Einrichtung wurde von den Abgeordneten positiv gewertet. SPÖ-Abgeordnete Andrea Kuntzl erkundigte sich, inwieweit man künftig noch genauere Darstellungen konkreter Problemfälle in den Bericht aufnehmen könne, ohne dabei Verschwiegenheitspflichten zu verletzen. Der Leiter der Ombudsstelle sagte, er nehme die Anregung einer genaueren Kategorisierung der Fälle gerne auf. Der Bericht der Ombudsstelle für Studierende wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

• Realisierte Vorschläge aus dem Tätigkeitsbericht 2012/13

Die Ombudsstelle für Studierende hatte angesichts der im Studienjahr 2012/2013 gemachten Erfahrungen mit der Anwendung und Umsetzung des § 31 HS-QSG 2011 zu von ihr behandelten Anliegen in ihrem Tätigkeitsbericht 2012/13 Vorschläge an die Gesetzgeberinnen bzw. den Gesetzgeber bzw. an die Organe von Hochschulen abgegeben.

Aus dem Tätigkeitsbericht 2012/13 sind folgende Vorschläge in unterschiedlichem Umfang angenommen und umgesetzt bzw. nicht realisiert worden:

- der **Vorschlag**, dass behinderten Studienwerberinnen und Studienwerbern auch bei Aufnahme- und Zulassungsverfahren eine abweichende Feststellungsmethode ermöglicht werden soll, wenn sie oder er eine längere andauernde Behinderung

nachweist, die ihr bzw. ihm die Ablegung des Aufnahme- und Zulassungsverfahrens in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung des Aufnahme- und Zulassungsverfahrens durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden

Dieser Vorschlag ist an mehreren öffentlichen Universitäten bei den Aufnahme- und Zulassungsverfahren 2014 realisiert worden.

- der **Vorschlag**, die in § 54 Abs. 8 UG 2002 idgF normierte Regelung, in Curricula für Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Anzahl sowie das Verfahren zur Vergabe der Plätze festzulegen und zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst, weiters die Regelung im Bedarfsfall überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten mit dem § 59 Abs. 7 UG 2002 idgF zu harmonisieren

Dieser Vorschlag ist im UG 2002 nicht realisiert worden. Die Ombudsstelle für Studierende wird im Zuge der nächsten Novelle zum UG 2002 einen neuerlichen Vorschlag an den Gesetzgeber machen.

- der **Vorschlag**, bei dem im 59 Abs. 1 Z12 UG 2002 idgF festgelegte Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden, die Begriffe „länger andauernde Behinderung“ und deren Nachweis genauer zu determinieren

Dieser Vorschlag ist im UG 2002 nicht realisiert worden. Die Ombudsstelle für Studierende wird im Zuge der nächsten Novelle zum UG 2002 einen neuerlichen Vorschlag an den Gesetzgeber machen.

- der **Vorschlag**, die in § 79 Abs. 1 UG 2002 idgF geregelte Möglichkeit, dass das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ bei Auftreten eines schweren Mangels bei der Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung nach Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid aufheben kann, von „schwerer Mangel“ auf „Mangel“ (in Analogie zum § 21 FHStG 1993 idgF geregelt) abzuändern

Dieser Vorschlag ist im UG 2002 nicht realisiert worden. Die Ombudsstelle für Studierende wird im Zuge der nächsten Novelle zum UG 2002 einen neuerlichen Vorschlag an den Gesetzgeber machen.

- der **Vorschlag**, im selben § die Antragsfrist auf bescheidmäßige Aufhebung einer Prüfung von zwei auf vier Wochen ab Bekanntgabe der Beurteilung zu verlängern

Dieser Vorschlag ist im UG 2002 nicht realisiert worden. Die Ombudsstelle für Studierende wird im Zuge der nächsten Novelle zum UG 2002 einen neuerlichen Vorschlag an den Gesetzgeber machen.

- der **Vorschlag**, im Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) die Regelungen bezüglich Zulassungsverfahren für behinderte Studienwerberinnen und Studienwerber auch mit abweichenden Prüfungsmethoden in deren Aufnahmeverfahren zu verankern. Die Regelung zu abweichenden Prüfungsmethoden sollte auch in die Studien- und Prüfungsordnungen sowie explizit in die Ausbildungsverträgen von Fachhochschulen aufgenommen werden, um so eine spezielle Regelung für die Bedürfnisse jeder einzelnen behinderten Studienwerberin oder jedes einzelnen behinderten Studienwerbers zu finden.

Dieser Vorschlag ist im FHStG 1993 nicht realisiert worden. Die Ombudsstelle für Studierende wird im Zuge der nächsten Novelle zum FHStG 1993 einen neuerlichen Vorschlag an den Gesetzgeber machen.

- der **Vorschlag**, dass alle hochschulischen Bildungseinrichtungen gemäß § 31 Abs. 1 HS-QSG 2011 die Information über die Möglichkeit für Studierende, sich mit Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende zu wenden, generell in geeigneter Form in ihren gedruckten wie elektronischen Publikationen veröffentlichen.

Zu Redaktionsschluss für den Tätigkeitsbericht 2013/14 fanden sich derartige Hinweise auf den Homepages nachfolgender Hochschulinstitutionen bzw. von Betreuungsinstitutionen für den Hochschulbereich:

Universität Wien: <i>Student Point > Services/FAQS > Servicestellen > Ombudsstelle für Studierende</i> http://studentpoint.univie.ac.at/servicesfaqs/servicestellen/ombudsstelle-fuer-studierende/	Universität Innsbruck: <i>Wichtige Adressen und Links > Sonstiges > Studierendenanwaltschaft</i> http://www.uibk.ac.at/studium/organisation/wichtige-links/
Technische Universität Graz: <i>Services > Services für Studierende > Ombudsstelle für Studierende</i> http://portal.tugraz.at/portal/page/portal/TU_Graz/Services/ombudsstelleStud	Universität für Bodenkultur Wien: <i>News > Newsarchiv > Ombudsstelle für Studierende statt Studierendenanwaltschaft</i> http://www.boku.ac.at/news/detailansicht/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=13626&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=0ff9f70d45a2025b0561577d0cbbfe48
Veterinärmedizinische Universität Wien: <i>Broschüre: „Informationen für</i>	Wirtschaftsuniversität Wien: <i>Studierende > Links, Downloads; Glossar ></i>

<p>Erstsemestrige 2014“, Seite 31 http://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/z/lehre/zulassung/2014_2015/Erstsemestrigenmappe_2014_Web.pdf</p>	<p>Wu-Glossar > N/O > Ombudsstelle für Studierende http://www.wu.ac.at/students/linksdownload/s/glossar/</p> <p>WU Struktur > Serviceeinrichtungen > Studiensupport > Ombudsstelle für Studierende http://www.wu.ac.at/structure/servicecenters/services/ombudsstelle-fuer-studierende/</p>
<p>Alpen-Adria-Universität Klagenfurt: <i>Studium > Ombudsstelle für Studierende</i> http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm</p>	<p>Akademie der bildenden Künste: <i>Studium > Studieninfos > Studentische Vielfalt > Ombudsstelle für Studierende</i> https://www.akbild.ac.at/Portal/studium/studieninfos/studentische-vielfalt/studentische-vielfalt/?searchterm=ombudsstelle*&set_language=de</p>
<p>Universität Mozarteum Salzburg: <i>Broschüre „Kap. C: Während des Studiums“; Seite 25 / Punkt f) Ombudsstelle für Studierende</i> https://www.moz.ac.at/files/pdf/studium/quh/quh_studium_kap_c.pdf</p>	<p>Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz: <i>Studium > International Relations > Wichtige Websites</i> http://www.ufg.ac.at/Wichtige-Websites.8950.0.html</p>
<p>Universität für Musik und darstellende Kunst Wien: <i>siehe Studienführer 2014/2015, Seite 62</i></p>	<p>OeADGmbH: Study Programmes, A Brief Guide for International Students: https://www.oead.at/fileadmin/oead_zentrale/ueber_den_oead/publikationen/pdf/Study_in_Austria/study_web.pdf</p>
<p>Die Institutionen, die bis dato noch keine Informationen über die Möglichkeit für Studierende, Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende heranzutragen in geeigneter Form in ihren gedruckten oder elektronischen Publikationen veröffentlicht haben, werden mit Übermittlung des vorliegenden Berichtes nochmals dazu eingeladen, dies zu tun.</p>	

- der **Vorschlag**, dass Organe und Angehörige aller hochschulischen Bildungseinrichtungen gemäß § 31 Abs. 1 HS-QSG 2011 ihre Stellungnahmen gegenüber der Ombudsstelle für Studierende namentlich unterzeichnen und datieren

Dies ist teilweise erfolgt.

- der **Vorschlag** an die Organe der öffentlichen Universitäten, das in § 19 Abs. 2 Z 2 UG 2002 per Satzung einzurichtende für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständige monokratische Organ an der jeweiligen Institution mit der genauen Bezeichnung..., deren Aufgabenbereichen und den Instanzenzügen entsprechend bekanntzumachen

Dies ist teilweise erfolgt.

- der **Vorschlag**, dass öffentliche Universitäten im Zuge der gemäß § 66 Abs. 3 UG 2002 festgelegten Informationstätigkeit für Studierende bei der Zulassung zum Diplom- oder Bachelorstudium über die wesentlichen Bestimmungen des Universitätsrechts und des Studienförderungsrechts, die studentische Mitbestimmung in den Organen der Universität etc. auch über die Möglichkeit für Studierende informieren, dass diese sich mit Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wenden können

Dies ist teilweise erfolgt. Die Ombudsstelle für Studierende wird im Zuge der nächsten Novelle zum UG 2002 einen diesbezüglichen Vorschlag an den Gesetzgeber machen.

- der **Vorschlag**, Studierenden in Analogie zu § 92 Abs. 4 UG 2002 idgF (Studienbeitragsbefreiung eines Elternteils, der sich überwiegend um die Betreuung von Kindern bis zum siebenten Geburtstag kümmert) den Erlass des Studienbeitrages auch bei Pflege einer oder eines Angehörigen zu ermöglichen

Dies ist durch die Ermöglichung der Beurlaubung wegen Betreuungspflichten für pflegebedürftige Angehörigen in § 67 Abs.1 in der Novelle 2014 zum Universitätsgesetz (UG) 2002 für Studierende an öffentlichen Universitäten zumindest indirekt geregelt worden. Es entspricht allerdings nicht einem vorgeschlagenen Erlassgrund in Analogie für die oberwähnte Betreuung von Kindern gemäß § 92 Abs. 1 Ziff. UG 2002.

- der **Vorschlag** an die zuständigen Organe an Hochschulinstitutionen, für alle Angehörigen von Hochschulinstitutionen (gemäß § 94 Abs. 1 UG 2002 idgF sind dies an öffentlichen Universitäten auch Studierende) die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Mediation in mittel- bis hocheskalierten Fällen zu geben

Dies ist teilweise erfolgt.

- der **Vorschlag**, dass Privatuniversitäten die Information über die Möglichkeit für Studierende, sich mit Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (nunmehr Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) zu wenden, in ihre Ausbildungsverträge aufnehmen

Dies ist punktuell erfolgt. Die Institutionen, die bis dato noch keine Informationen über die Möglichkeit für Studierende, Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende heranzutragen in ihre Ausbildungsverträge aufgenommen haben, werden mit Übermittlung des vorliegenden Berichtes nochmals dazu eingeladen, dies zu tun.

- der **Vorschlag**, dass (nach in der Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung in § 5 Abs. 2 e, Studien, in der 14. Sitzung des Board der AQ Austria am 14. 06. 2013 beschlossenen Regelung, dass Ausbildungsverträge ein berichtspflichtiges Element in den Jahresberichten zu sein haben), Privatuniversitäten auch mit jeder Studentin bzw. jedem Studenten nach erfolgter Aufnahme tatsächlich einen solchen Ausbildungsvertrag abschließen;

Dies ist nicht erfolgt. Dem Thema Ausbildungsverträge für und an Fachhochschulen und Privatuniversitäten ist eine Arbeitstagung der Ombudsstelle gemeinsam mit der Fachhochschul-Konferenz, der Österreichischen Privatuniversitäten-Konferenz sowie mit der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) geplant.

- der **Vorschlag**, dass Fachhochschulen die Information über die Möglichkeit für Studierende, sich mit Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (nunmehr Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) zu wenden, in ihre Ausbildungsverträge aufnehmen

Dies ist teilweise erfolgt.

- der **Vorschlag**, dass die Fachhochschulen mit bereits eingerichteten Ombudsstellen, so z.B. die Fachhochschule der Wirtschaftskammer Wien, an der es seit 2007 eine vor Ort installierte Ombudsstelle für Studierende gibt (<http://www.fh-wien.ac.at/campus-leben/ombudsstelle/>), diese in die Ausbildungsverträge mit ihren Studierenden aufnehmen so wie auch einen Hinweis auf die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (nunmehr Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft)

Dies ist teilweise erfolgt.

- der **Vorschlag**, dass Pädagogische Hochschulen die Information über die Möglichkeit für Studierende, sich mit Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (nunmehr Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) zu wenden, entsprechend publizieren

Dies ist nicht erfolgt. Im Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Frauen ist die explizite Behandlung von Anliegen auch aus dem Bereich der Pädagogischen Hochschulen durch die Ombudsstelle für Studierende redaktionell berücksichtigt.